

Dringlichkeitsantrag

Initiator*innen: Mo Falke (AStA)

Titel: **Beauftragung des Satzungsausschusses zur Erarbeitung eines Arbeitspakets für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen, insbesondere zu Sperrungen und Finanzen**

Antragstext

Das 54. Studierendenparlament beschließt:

1. Der Satzungsausschuss wird beauftragt, die Satzung der Studierendenschaft, die Finanz- und Haushaltsordnung, die Fachschaftsrahmenordnung, die Wahlordnung sowie die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu sichten und ein umfassendes Arbeitspaket für deren Überarbeitung zu erarbeiten.
2. Der Satzungsausschuss konzentriert sich dabei insbesondere auf:
 - die Regelungen zu Sperrungen, Voraussetzungen, Zuständigkeit, Verfahren und Aufhebung einer Sperrung, sowie
 - die Finanzführung der Studierendenschaft und ihrer Fachschaften, Fachschaftsräte, Initiativen und Projektbereiche, insbesondere Kassenführung, interne Kontrollmechanismen und laufende Rechenschaftspflichten.
3. Darüber hinausgehende Unstimmigkeiten, Regelungslücken und Widersprüche zwischen den in Ziffer 1 genannten Ordnungen sind ebenfalls zu identifizieren und in das Arbeitspaket aufzunehmen.
4. Das Arbeitspaket soll insbesondere enthalten:

- eine Bestandsaufnahme der identifizierten Regelungslücken und Unstimmigkeiten je betroffener Ordnung,
 - konkret ausformulierte Änderungsvorschläge (Normtexte) mit Angabe der jeweils betroffenen Paragraphen,
 - eine Übersicht der für die jeweilige Änderung erforderlichen Mehrheiten und Verfahren, insbesondere soweit unterschiedliche Quoren zwischen Satzung, Finanz- und Haushaltsordnung sowie Fachschaftsrahmenordnung zu beachten sind,
 - eine Priorisierung der einzelnen Vorschläge sowie Hinweise auf noch offene, vertieft zu prüfende Rechtsfragen.
5. Der Satzungsausschuss kann zur Erarbeitung des Arbeitspakets weitere Gremien und Personen konsultieren und hinzuziehen, insbesondere den Haushaltsausschuss, den AStA sowie die Fachschaftsrätekonzferenz.
6. Das Arbeitspaket ist so rechtzeitig vor Ende der Wahlperiode des 54. Studierendenparlaments fertigzustellen, dass es dem Satzungsausschuss des ab Oktober amtierenden 55. Studierendenparlaments zur unmittelbaren Weiterarbeit und Vorbereitung konkreter Beschlussvorlagen übergeben werden kann. Ziel ist ausdrücklich nicht die abschließende Beschlussfassung über die Änderungen durch das 54. Studierendenparlament, sondern die inhaltliche und verfahrensmäßige Vorarbeit für den neuen Satzungsausschuss.
7. Das Präsidium wird gebeten, das Arbeitspaket dem Satzungsausschuss des 55. Studierendenparlaments unmittelbar nach dessen Konstituierung zuzuleiten und in der ersten Sitzung des 55. Studierendenparlaments einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Begründung

Bei der Befassung mit den geltenden Ordnungen der Studierendenschaft hat sich gezeigt, dass insbesondere der Bereich der Sperrungen unvollständig geregelt ist: Der Sperrungsbegriff in § 2 Abs. 2 FHO erfasst nur finanzielle Wirkungen, nicht aber in der Praxis relevante Fragen wie Dienstleistungssperren oder Handlungsbeschränkungen. Zudem existiert bislang nur ein einziger kodifizierter Sperrungsgrund (§ 34 Abs. 3 FHO, fehlender Rechenschaftsbericht), während für andere gravierende Pflichtverstöße kein Verfahren vorgesehen ist.

Auch im Bereich der Finanzführung bestehen Lücken, etwa bei der zeitlichen Vorgabe für Kassenanordnungen, der internen Kassenprüfung auf Fachschaftsebene oder der Dokumentation interner Prozesse. Für einzelne Mitglieder von Fachschaftsräten fehlt zudem jeder

Abwahlmechanismus.

Da diese Fragen mehrere Ordnungen (Satzung, FHO, FSRO, GO) gleichzeitig betreffen und teils unterschiedliche Beschlussquoren gelten (u. a. 2/3-Mehrheit für Änderungen der Fachschaftsrahmenordnung nach § 14 FSRO gegenüber einfacher Mehrheit der Mitglieder bei Satzung und FHO), ist eine koordinierte, ausschussgestützte Bearbeitung sachgerechter als Einzelanträge aus der Mitte des Parlaments.

Da Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu Beginn jeder Wahlperiode neu besetzt werden, kann das 54. Studierendenparlament den Satzungsausschuss des 55. Studierendenparlaments nicht bindend beauftragen. Dieser Antrag zielt daher bewusst nicht auf eine abschließende Beschlussfassung noch in dieser Wahlperiode, sondern auf die Erarbeitung eines vollständigen, unmittelbar weiterverwendbaren Arbeitspakets, das dem neuen Satzungsausschuss ab Oktober einen zügigen Einstieg in die konkrete Beschlussfassung ermöglicht.